

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.09.2021		
Beratungspunkt	<b>Ökokonto / Generierung von Ökopunkten - Alt- und Totholzkonzept (AuT) und Ökopunktekauf</b>		
Anlagen	-		
Kontierung	-		
Gäste	Dr. Frieder Dinkelaker, Leiter Forstamt Schwarzwald-Baar-Kreis Michael Mayer, Kommunale Holzverkaufsstelle		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-002/12 4-076/16 4-039/17 4-012/21	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö TA-Ö	Datum 31.01.2012 12.07.2016 04.04.2017 09.03.2021

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beratungen zum Ökokonto in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 9. März 2021 (TOP 4-012/21) wurde der Beschluss gefasst, dass die Option 3 „Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes im Stadtwald“ (AuT) separat in einer Sitzung des Technischen Ausschusses beraten werden soll.

Ebenso wird in der Sitzung zu den bereits aktuellen und regelmäßig neu hinzukommenden Maßnahmen zur Schaffung von Ökopunkten im Stadtwald berichtet.

**a) Was ist das AuT?**

Die **Grundidee** des AuT ist, ein Netz kleinerer Flächen dauerhaft aus der Bewirtschaftung zu nehmen und dort Bäume ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall zu überlassen. Diese Flächen werden dabei zwei unterschiedlichen Kategorien zugeordnet:

- Waldrefugien (WR): Bestände und Bestandteile von 1-3 ha Größe, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden.
- Habitatbaumgruppen (HBG): Baumgruppen aus etwa 15 Bäumen, die in Beständen ausgewählt und markiert werden. Die Bäume bleiben ihrer natürlichen Entwicklung und Alterung überlassen bis zur Zersetzung des entstehenden Totholzes. Anschließend wird die alte Habitatbaumgruppe aufgelöst und eine neue an anderer Stelle ausgewiesen.

Bekannte Horst- oder Höhlenbäume sind auch unabhängig vom AuT – Konzept geschützt und müssen erhalten werden.

Ein zentrales **Ziel** des AuT-Konzepts ist es, durch die Erhöhung der Strukturvielfalt und des Totholzvorkommens in Wirtschaftswäldern, mehr Lebensraum für eine Vielzahl an Arten zu schaffen.

**Nachteile** entstehen durch die endgültige Festlegung auf bestimmte Flächen. Auf diesen Flächen können auch keine Pflegemaßnahmen, Waldschutzmaßnahmen z.B. bei Käferbefall, Pflanzungen oder auch ökokontofähige Maßnahmen durchgeführt werden. Weiterhin scheiden auf diesen Flächen Maßnahmen aus, die nach der neuen Förderrichtlinie des Landes förderfähig wären. Ebenfalls dürfte in diesen Flächen kein Waldumbau auf klimastabile Baumarten erfolgen. Dies ist in den Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nicht möglich.

In einem Projekt der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) wird das Konzept derzeit evaluiert, um je nach Ergebnis auch Änderungen / Anpassungen vornehmen zu können; Laufzeit des Projektes ist bis 2022.

#### **b) Bei einer Einführung in Donaueschingen wären welche Flächen betroffen?**

Grundsätzlich entscheidet jeder Waldeigentümer selbst, welche und wieviel Waldflächen für Waldrefugien aus der Bewirtschaftung genommen werden. Zum Vergleich: Im Landeswald werden 3 % der Waldfläche angestrebt, im Stadtwald Donaueschingen wären dies entsprechend rd. 80 Hektar. Dazu kommen ca. 260 Habitatbaumgruppen (jeweils ca. 0,1 ha Fläche). In Summe würden also rund 100 Hektar des Donaueschinger Stadtwaldes aus der Bewirtschaftung genommen.

#### **c) Wieviel Ökopunkte können bei einer Einführung des AuT generiert werden?**

Durch die Umsetzung des AuT können **4 Ökopunkte pro m<sup>2</sup> Waldrefugium**-Fläche erzielt werden. Bei rund 80 Hektar entspricht dies ca. 3.200.000 Ökopunkten die einmalig erzielt werden können. Bei dieser einmaligen Ökopunkteerzielung wären aber die dauerhaft entstehenden (finanziellen) Belastungen (zunehmendes Waldschutzrisiko, Mehraufwand Verkehrssicherung, dauerhafter Ausfall an Holzernte, etc.) zu berücksichtigen.

#### **d) Wie werden bisher Ökopunkte für Donaueschingen generiert?**

Rund 40 % der städtischen Ökopunkte werden bereits heute aus / im Stadtwaldbereich gewonnen. Mit dort umgesetzten Einzel-Projekten konnten durchschnittlich **14 Ökopunkte pro m<sup>2</sup>** erzielt werden.

Bei einem weiteren Projekt im Bregtal sind die Maßnahmen auf einer Fläche mit rund 6 Hektar abgeschlossen, die Bewertung zur Festsetzung der Ökopunkte steht aber noch aus.

#### **e) Welche Konsequenzen sind für Donaueschingen daraus zu ziehen?**

Die Zahlen belegen, dass bei der Umsetzung effektiver Einzelmaßnahmen deutlich bessere Ergebnisse (in Bezug auf die Erzielung von Ökopunkten) erreicht werden können.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile in forstwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick darauf, dass nur eine geringe Anzahl von Ökopunkten bei gleichzeitig massiven und langfristigen Einschränkungen generiert werden können, ist der „Nutzen und das zählbare Ökopunkteergebnis“ des AuT eher als gering einzustufen.

Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung und das Forstamt, kein AuT im Stadtwald Donaueschingen einzuführen.

Die Revierleiter werden weiterhin – wie bereits in der Vergangenheit – im Rahmen der jährlichen Rücksprache zwischen Hochbauamt und Umweltbüro aktiv weitere Einzelprojekte und Maßnahmen benennen und deren Umsetzung begleiten.

Im Zuge der anstehenden Forsteinrichtung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, intensiv und auf aktueller Datengrundlage über Ziele und Schwerpunkte im Stadtwald im nächsten Jahrzehnt zu sprechen.

#### **f) Welche weiteren Alternativen gibt es, um Ökopunkte zu generieren?**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2021 beschlossen, auch die Variante „Einkauf von Ökopunkten“ weiterzuverfolgen.

Ökopunkte sind handelbar. Die Stadt hat grundsätzlich die Möglichkeit diese einzukaufen. Marktübliche Preise liegen aktuell im Rahmen von circa 70 Cent netto (knapp 84 Cent brutto) pro Ökopunkt. Schwankungen sind möglich. Vereinzelt gibt es auch regionale Projekte, deren generierte Ökopunkte erworben werden können.

Vorteil bei einem Erwerb ist, dass die Stadt nicht für die künftige und dauerhafte Unterhaltung der Maßnahmenfläche verantwortlich ist. Bei dieser Variante entstehen also keine Folgekosten.

Da der Kaufpreis bekannt ist, hätte die Stadt die Möglichkeit diese Kosten in der Preiskalkulation für ein definiertes neues Wohn- oder Gewerbegebiet einfließen zu lassen und die Kosten auf diesem Wege auf die Grundstückserwerber umzulegen.

Sollte der Einkauf von Ökopunkten für die zukünftigen Projekte erwogen werden, wäre im Haushalt (in der mittelfristigen Finanzplanung) ein entsprechender Ansatz zu bilden.

Die Verwaltung schlägt vor, neben der Generierung eigener Ökopunkte auch diese Variante bei Bedarf weiterzuverfolgen. Diese könnten gezielt für Einzelprojekte wie z.B. die Erschließung eines neuen Baugebietes, eingesetzt werden.

#### **g) Ausblick**

Vorab darf die Verwaltung in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass an die Stadtverwaltung eine weitere Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten im Rahmen eines langfristigen Projektes herangetragen wurde. Dieses Projekt wird dem Gemeinderat in einer separaten Vorlage und nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt.

1  
5  
7  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten im Stadtwald zu prüfen und umzusetzen.
4. Für den Ankauf von Ökopunkten sollen im Investitionsprogramm 2023 ff. die notwendigen Finanzmittel eingestellt werden.
5. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel.

Beratung: